

für Halle vierteljährlich bei postmöglicher  
Zahlung 2.50 M., durch die Post  
8.25 M., ausd. Zustellungsgebühr.  
Bestellungen werden von allen Reichs-  
postanstalten angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis  
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.  
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte  
wird keine Gewähr übernommen.  
Abdruck mit oder ohne Genehmigung  
„Saale-Dr.“ gestattet.  
Verleger: Dr. Heinrich Str. 1140;  
Dr. G. H. Str. 1133 a;  
Verlags-Geschäftsstelle: Große Ulrich-  
straße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

# Saale-Zeitung.

Zweilundvierzigster Jahrgang.

Werben die Spaltenzeile oder deren  
Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit  
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-  
stelle, Gr. Ulrichstraße 63, 1 sowie von  
unseren Annahmestellen und allen  
amtlichen Anzeigen angenommen.  
Zeikamen die Seite 75 Pfg.  
Erkenntlichmachung: Sonntag  
und Montag und Montag einmal,  
sonst normal täglich.  
Rebation und Haupt-Geschäfts-  
stelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17;  
Abend-Geschäftsstelle: Markt 24.  
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrich-  
straße 63, 1; Telephon Nr. 590 u. 591.

## Der Postverkehr.

Unser Nachbarland Oesterreich hat seiner Post ein Bank- und Kasseninstitut angegliedert, das musterhaft funktioniert und so viel als möglich erleichtert. Es geschieht das durch den Postverkehr und die Postspartassen, zwei Einrichtungen, die sich gegenseitig ergänzen und besonders für die kleinen Leute bereits sehr legerreich gemacht haben. Der Postverkehr ist in Oesterreich zu einem wirtschaftlichen Faktor erster Größe geworden. Der Privatmann zahlt seine Steuern und Sporen auf diesem Wege an den Staat und dieser wieder entlohnt seine Beamten in der gleichen Weise. Und ebenso ist der Geldverkehr zwischen Privat und dem Postfach in der einfachsten Weise geregelt. Was man in Oesterreich als Reise, braucht nicht sein Geld mit sich herumzuführen, was auf Reisen nicht immer sehr angenehm ist, er braucht sich auch nicht an bestimmte Orte eine Postanweisung nachsenden zu lassen; er braucht nur mit einem Postschekbuch auf die Reise zu gehen, um auf jeder beliebigen Postanstalt ohne weitere Schwierigkeiten das nötige Geld erheben zu können.

Die praktischen Vorteile dieser Einrichtung hat man im Deutschen Reich längst erkannt, aber es hat lange gedauert, bis man sich von dem Erkenntnis bis zur Beseitigung durchgerungen hat. 1899 legten die verbündeten Regierungen dem Reichstag eine Denkschrift über die Frage vor, und im Jahre 1900 faßte der Reichstag eine Resolution, in der er die Bedingungen für die Einführung des Postschekverkehrs aufstellte. Danach sollte das Postschekwesen spätestens bis zum 1. April 1905 durch Gesetz geregelt werden, aber erst drei Jahre später kommt es nun endlich auf dem Wege einer Bundesratsverordnung zu seiner auch lokal sehr beschränkten Einführung. Erst bis zum 1. April 1914 wird der Postschekverkehr gesetzlich geregelt werden. Und es wäre vielleicht auch jetzt noch nicht zu seiner Einführung gekommen, wenn die Gebirgsbahn der letzten Monate nicht so laut nach Hilfe gebrüllt hätte. Aber wie bei allen Reformen im Deutschen Reich verabschiedete man auch diesmal den Rationalismus. Man schneidet nun einmal bei uns, um dem Philister ja nicht weh zu tun, die alten Fänge nur hinsichtlich ab. Deshalb hat der Bundesrat den parlamentarischen Beschluß gefaßt, die Einlagen der Teilnehmer am Postschekverkehr nicht zu verzinsen. Der Postschekverkehr wird also voraussichtlich der Post nicht gleich über den Kopf wachsen, denn die deutsche Bevölkerung ist nicht besonders begierig für eine unergiebliche oder schlecht rentierende Geldanlage. Deshalb ist ja auch die Nachfrage nach Staatspapieren mit niedrigem Zinsfuß bei uns eine sehr geringe.

Im allgemeinen hat man den Postschekverkehr für das Deutsche Reich den österreichischen Bestimmungen entsprechend gehalten. Wer bei der Post eine Stammanlage von

100 Mark einzahl, macht diese dadurch zu seinem Bankier. Die Post nimmt dann Ein- und Auszahlungen aller Art für Rechnung des Kontoinhabers vor. Aber im Gegensatz zu Oesterreich sind die Gebühren dafür bei uns höher und für die Einlagen wird, wie gesagt, keine Zinsenvergütung gewährt, während die österreichische Post zwei Prozent vergütet. Und dabei kommt die Post in Oesterreich immer noch recht gut auf ihre Kosten. Bei uns aber möchte man den Postschekverkehr jedenfalls zu einer neuen Einnahmequelle für das notleidende Reich machen. Soll doch die Reichsbank für die bei ihr deponierten Einlagen aus dem Postschekverkehr 3 Prozent Zinsen zahlen.

Unter diesen Umständen ist es sehr fraglich, ob die neue Einrichtung den eigentlichen finanzwirtschaftlichen Zweck, den Umlauf von Bargeld zu vermindern, auch erfüllt. Die in der Begründung des Bundesrats angegebene Rücknahme auf die Spartassen und Genossenschaften wird sich mit der Zeit als eine recht überflüssige Sorge herausstellen. D. K.

## Deutsches Reich.

### Die Mädchenschulreform.

Die Frage der Mädchenschulreform ist im Kultusministerium bisher noch nicht zum Abschluß gebracht. Es haben in den letzten Tagen im Kultusministerium unter dem Vorsitz des Dezenten für das Mädchenschulwesen, Geh. Regierungsrat Paul Wener, in dieser Angelegenheit Konferenzen stattgefunden, die auch heute noch fortgesetzt werden. Von einer bevorstehenden Einführung der Reform vorläufig an den Landtag, wie von anderer Seite behauptet worden ist, kann daher im gegenwärtigen Moment noch keine Rede sein.

### Eugen Richters Todestag

jährt sich an diesem Dienstag zum zweiten Male; am 10. März 1908 war es, als der große Volksmann, der besten einer, die Deutschland hervorgebracht, seine Augen zum ewigen Schlummer schloß.

### Sozialdemokratische Distinktion.

Der „Kornmäts“ veröffentlichte jetzt ein Gedicht, das sich auf die Reichstagsdebate über die Wahl des Abg. Manz bezieht. Die vierte Strophe dieses Poems lautet:

„Allo rief's im wilden Grimme  
Führerlich mit Stentorstimme  
Wäcker Weinungen!  
Das Verdikt entfloß dem Munde.  
Wem, so fragt man in der Runde,  
Wir's was es einbringen?“

Jetzt weicht, jetzt flieht mit Jittern und Zähnegeißel!  
Wenn die Genossen solche Mittel denken, um die Volksgewalt zu vernichten, dann kann allerdings der Zukunftssinn bald etabliert werden.

Aber auch anderswo hat sich die Sitte des Märzbiereausgangs und der Bockbiererei erhalten, wenn sie sich auch im Laufe der Zeiten vielfach gewandelt haben. Zumal die großen Ausstellungen, die diese Feste im Gefolge hatten, raubten ihnen das Renommee, so daß an vielen Orten die Behörden eingriffen.

Das war besonders in Dresden und Berlin der Fall; in Dresden wurden vor etwa zwanzig Jahren die Bockbiererei polizeilich verboten, weil sie lediglich zum Wadaumachen benutzt zu werden pflegten. Den unmittelbaren Anlaß bot damals wohl ein Bockbierfest, bei dem es so toll herging, daß Wirt und Kellner aus dem Lokal flohen, verfolgt von einer Kanonade von Bierglasunterlagen und leeren Biergläsern. Die Polizei mußte requiriert werden und die hinausgeschlagen in ihr Reich zurückführen.

Lange Zeit hindurch waren die Dresdener Bockbiererei als Gelegenheit zu harmloser Unterhaltung sehr beliebt gewesen. Die bekanntesten Dresdener Lokalpoeten weitverbreiteten, den Bierwirten für diese Gelegenheit Bockbierlieder zu dichten. Diese Lieder, die die Wirtse in vielen Tausenden von Exemplaren verkauft wurden, bekam dann jeder Gast beim Betreten des Lokals, und zahlreiche Male wurden sie den Abend über immer wieder gesungen. Wer einen Abend über im Lokal saß, konnte das Lied leicht auswendig, wer eine Reihe von Tagen während der Bockbiererei diesen besungenen Liedern immer wieder hörte, der vergaß ihn dann wohl sein Leben lang nicht.

Sehr geistreich waren diese Bockbierlieder nicht; sie glänzten lokale oder politische Formeln. Besondere Berühmtheit erlangte auf dem Gebiet ein „Dichter“ namens Reinhardt, der, wie man sich erzählt, als Honorar für jedes ein Lied die Erlaubnis empfing, den Abend über so viel ohne Zahlung zu trinken, als ihm beliebt. Da er aber während der Bockbiererei mehrere derartige Lieder für verschiedene Wirtse machte, war er in der Regel Abend für Abend in der Ausübung seiner poetischen Tätigkeit angehehrt.

Nach Berlin kamen die Bockbierlieder in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als eine Münchener Bockbiererei auf dem Tempelhofer Berge begründet wurde. Von den Oesterreichern kamen dort die lustigsten Bockbierlieder. Der „Bockbierfest“ bildet auch für die Berliner ein lokales Ereignis. Durch das höhere halleische Tier plünderer Tausende auf der fast taubigen Tempelhofer Chaussee, die jetzt Belle Alliancestraße heißt, nach dem damals recht lässlichen, mit einfachem Bretterzaun umgebenen Bockbierfest, dem man aus man eine prächtige Aussicht nach der Stadt hatte. Auch in „Torgau“ fuhr man hinaus, und schon in diesen begann der Bockbierfest, denn man hatte sich mit Redauflöten und anderen „Stimmung“ machenden Instrumenten versehen. Theodor Holtemann hat diesen Mittelberner Bockbier in hübschen Bildern dargeboten. Als dann die Stadt immer näher an den Tempelhofer Berg heranrückte, nahm das lustige Treiben dort einen gemäßigteren Charakter an, und dann wurden die Bockbiererei auf dem Spandauer Bod herab, eine Zeitlang freilich auch verbotlich, weil die Bockbierstimmung überhand nahm. Dies mußte um so mehr verkehren, weil die Freunde des Bockbiers den Karrenzug zum Ausstoßen ihrer Fröhlichkeit, aus dem sie hatten und zwar deshalb, weil an diesem Tage alle Schauplätze frei waren. Die geistlichen Karrenzüge ereigneten sich auf dem Spandauer Bod an diesem Tage, zumal wenn er in den April fiel, was nun der Aufenthalt im Freien begünstigte.

Woher kam nun der Name Bockbier? Nicht selten sieht man auf Plakaten, auf denen das Bier angepriesen oder Bockbiererei angekündigt werden, einen Bod mit einem Bierglas abgebildet. Dies Bild diente auch Bauereien zur Farbrückmarke und man wollte demgemäß den Namen Bockbier damit erklären, daß, wer dies Bier trinkt, vom Bod geföhren wird. Erinnerung man sich der Biernamen, die im siebzehnten Jahrhundert und vorher beliebt waren, so könnte diese Namenserkklärung wahrscheinlich sein. Der Witz unserer Vorfahren gefiel sich darin, den Bierern seitensamer Namen beizulegen. Ein in Stabe gebrauter Trank zum Beispiel hieß Kater, weil derjenige, der zu viel davon getrunken, des morgens im Kopf ein Staben verlor. Die Rebenart, „einen Kater haben“, rührt davon her. In Dornburg braute man „Stör den Kerk“, das heißt: das Bier war hart genug, den Trinker zu härten; in Weizenburg hieß ein Bier „Bier den Kerk“, d. h. heißt den Kerk. In ähnlicher Weise wird wohl der Name Bockbier entstanden sein — ein renommierterer Biernamen gewissermaßen.

Eine andere Ableitung des Wortes Bockbier geht die Entstehung dieser Bezeichnung in eine Zeit, in der man anfangs, das ursprünglich nur in Flaschen ausgegebene Bockbier Bier in Gläsern und Krügen auszuföhren. Da haben die Leute, wie man die Krüger auf die Holzgestelle, sogenannte Böde legte, um sie dann anzupapen, und verlangte, im Gegensaß zum Flaschenbier, solches vom Bod.

Die richtige Ableitung mag vielleicht die von dem Namen Einbinder Bier sein. Das Bier aus Einbinder Hildesheimen hatte schon vor einem halben Jahrtausend

## Geistliches Recht für alle.

Vor kurzem ist ein Erlass des bayerischen Justizministeriums an die Gerichte ergangen, wodurch angeordnet der Klagen über zu milde Strafen gegen Personen, die sich Eittlichkeits- und Anstandsdelikte, namentlich gegen Frauen und Kinder, zuschreiben kommen ließen, den Staatsanwaltschaften zur besonderen Pflicht gemacht wird, in solchen Fällen nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände mit allem Nachdruck auf eine ernste Verurteilung der Schuldigen zu dringen. Es soll dabei als erschwerend betrachtet werden, wenn die Tat unter Mißbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses verübt wird. Diese Vorschrift kann gewiß auf die Zustimmung sehr weiter Kreise rechnen. In der „Ausg. Abendz.“ wird aber nun auf einen Fall aufmerksam gemacht, der in seltsamer Mißverständnisse zu der Verurteilung führt. Der katholische Pfarrer Weber von Wenigumstadt der wegen Eittlichkeitsvergehen an Schulkinder im November 1907 vom Landgericht Hofenbürgen zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde, ist laut Erlass des Justizministeriums (ohne vorherige Einvernahme des Landgerichts) vollständig begnadigt worden, ehe er noch die Strafe angetreten hatte! Von dem Ausgangspunkt werden die Fragen aufgeworfen: Würde ein Tagelöhner in solchem Falle auch begnadigt werden sein? Treffen die obigen Motive für strengere Bestrafung bei einem Geistlichen und Religionslehrer, zu welchem die Kinder im Abhängigkeitsverhältnis stehen, nicht ganz besonders zu?

## Die Beteiligung von Lehrern und Beamten an Konjumereinen.

Der leitende Staatsminister von Sachsen-Weimar Dr. Kötze erklärte im weimarschen Landtage gelegentlich einer Debatte über ein Gesetz der Bäderinnungen des Großherzogtums des Inhalts, anlässlich der Erhöhung der Besoldung der Beamten und Lehrer bei der Regierung dahin vorzulegen zu werden, daß diese letzteren an der Beteiligung von Konjumereinen ferngehalten werden, daß er es mit seiner persönlichen Anschauung von der Würde der Staatsregierung und der Beamten- und Lehrerschaft nicht vereinigen könne, in dieser Richtung seinen Einfluß geltend zu machen, zumal eine große Anzahl von kleinen und mittleren Beamten diesen Vereinen angehören. Der Minister vollstreckte dem „E. R.“ zufolge unter dem Beifall der Majorität des Hauses gegen die von Oberlandesgerichtsrat Freyherrn von Nichtthausen, Kena, welcher als Vertreter der Mittelstandspartei das Gesetz bestritt, und die Kammervereine als Herbe der Sozialdemokratie bezeichnete hatte. Zwischen den Sozialdemokraten und den Vertretern der Mittelstandsvereine kam es zu schwereren Konflikten.

## Die Stadtschule Schützengemeinde

funktioniert trotz Hölle immer noch. Aus Geldern berichtet die „Preuß. Lehrerzt.“: Die Regierung in Düsseldorf hat die Ausschaltung der von den Stadtschulräten den Lehrern bewilligten Feuerungsgebühr mit Rücksicht auf die sehr bestehenden Gehaltssteige und die durch das neue Lehrerbesoldungsgesetz zu erwartende weitere Aufbesserung nicht genehmigt. — Feuerungszulagen sollen doch für die Zeit sein, die von dem neuen Besoldungsgesetz noch nicht berührt wird, deshalb sollten sie von diesem auch nicht abhängig gemacht werden; zudem bleibt ja noch abzuwarten, was die Neuordnung den Lehrern bringen wird.

## Feuilleton.

### Märzen- und Bockbier.

Von Ernst Forber.

Märzenbier, — vielfach sagt man auch Bockbier, — diese Namen haben einen guten Klang. Der Name Märzenbier heißt nämlich fast keine rechte Begründung mehr, er hat eigentlich nur noch historische Bedeutung, und über den Namen Bockbier zerstreuen sich die Gelehrten ihre weißen Köpfe, aber über die Herkunft des Namens können sie nicht einig werden.

Ein erster Biertrinker denkt indes nicht viel über den Namen nach, sondern hält sich an den Stoff, und der ist gut, ob er Märzenbier oder Bockbier getauft wird, denn heute nennt man nach der Gesinnung der ardenen bawerischen Brauereien besonders stark gebrautes Lagerbier, Bockbier, und auch das Märzenbier ist ein stark gebrautes Bier, nur weniger süßlich als das Bockbier.

Die Bezeichnung Märzenbier entstand, als man noch gebrungen war, am Ausgang der kalten Jahreszeit das Bier zum Lagern über den Sommer besonders haltbar zu machen. Dadurch entstand die Sitte, für Liebhaber kräftiger Biere von dem für den Sommer bestimmten Bier schon ein Quantum im März auszuföhren, und daraus entstandel sich die Bockbier- und Märzenbiererei.

Nun bemerken wir aber der größere Fortschritt in der Brauerei-Technik und not allem die Erfindung der Eismaschinen, daß man die Notwendigkeit, das Bier zum Lagern über den Sommer besonders stark einzubrauen, entfallen wurde. Man kann jetzt zu jeder Zeit Bier brauen und braucht es daher nicht in dieser Weise zu schütten. Andererseits trug aber die Konkurrenz der Brauereien dazu bei, daß man an der Gepflogenheit, im Frühjahr besonders starke Biere auszuföhren, gerne festhielt, und sich in der Herstellung solcher Bierorten gegenständig überbot.

So wurden denn der Märzenbier-Ausgang und Bockbiererei im Frühjahr eine weiterverbreitete Sitte, die natürlich im Lande des Bieres, in Bayern, insbesondere in München, ihre hauptsächlichste Bedeutung hat. Der Ausgang des kalten Märzenbiers in den großen Wäldern der Wälder, insbesondere im Forst, sind lokale Ereignisse, welche die ganze Bewohnererschaft bewegen, die Hofkreise ebenso, wie die Bürgerbevölkerung.

Die Beamtengehälter-Interpellationen

werden bekanntlich am Dienstag im Reichstage zur Sprache kommen. Wie wir hören, wird bei dieser Gelegenheit der Reichsfinanzminister Eymann das Wort ergreifen, um die Verhältnisse zwischen den Beamtengehältern und dem Staatseinkommen eingehend zu erörtern.

Zur preussischen Beamtenbesoldung, die durch die Regierung vergrößert wird, haben die National-Liberalen, wie schon kurz erwähnt, einen Antrag gestellt, den den Beamten wenigstens einige Aufschübnung bieten soll. Er geht für den Fall, daß die Aufschübnung der Gehälter in dieser Session nicht mehr durchgeführt wird, dahin, eine einmalige Gehaltszulage nach folgenden Grundätzen zu gewähren:

- 1) Jeder am 1. April 1905 vorhandene unmittelbare Staatsbeamte mit Ausnahme der Staatsminister erhält für das Etatsjahr 1905 eine einmalige nicht pensionsfähige Gehaltszulage. Die Zulage beträgt: bei höheren Beamten 10 vom Hundert, bei mittleren Beamten 12,5 vom Hundert, bei den Unterbeamten 15 vom Hundert.
- 2) Am 1. April 1905 zuständige einkommensfähige Gehaltsstellen des Wohnungsgeldzulages oder der diätarischen Besoldung.
- 3) Die Zurechnung einer einkommensfähigen Beamtenklasse zu den höheren, mittleren oder Unterbeamten ist der Wohnungsgeldzulage maßgebend, für die diätarischen Beamten die einkommensfähige Stelle, in die sie bestimmungsgemäß zuerufen sind.
- 4) Beamte, die erst im Laufe des Etatsjahres 1905 in den unmittelbaren Staatsdienst und in den Genus der Besoldung eintreten, erhalten die einmalige Zulage (1) nach dem Verhältnis des noch nicht verstrichenen Teiles des Etatsjahres.
- 5) Die (unter 1 und 2) für 1905 gewährten einmaligen Zulagen kommen bei der demnächst für alle Beamtenklassen einzubringenden, in ihrer Wirkung auf den 1. April 1905 zurückzuführenden planmäßigen Besoldungsvorlage und bei der Vorlage über eine anderweitige Regelung des Wohnungsgeldzulages auf die darin gewährte Erhöhung entfallend in Anwendung.
- 6) Gehalts- und Lehrer erhalten unter Innengemeiner Anwendung vorerwähnter Grundätze, die erstere eine einmalige nichtpensionsfähige Gehaltszulage von 10 vom Hundert, die letztere von 15 vom Hundert.

Flottenverein.

Eine Veranlassung von Vertrauensmännern des Deutschen Flottenvereins, die sich auf den Boden der Thüringer Resolution auf der Kaiserl. Tagung vom 19. Nov. stellten, fand gestern in Berlin statt. Es wurde eine Einigung auf der Basis erzielt, daß von der Wiederwahl des bisherigen Vorstandes nur mit Rücksicht auf die Erklärung, daß die Herren eine solche nicht annehmen würden, Abstand genommen werden soll.

Allgemeine Mitteilungen.

- In Württemberg wird im Ortsverkehr das Porto vom 1. April ab gleichfalls erhöht.
- Der Schluß des preussischen Landtags wird wahrscheinlich am 8. April erfolgen.

Verbandsrat preussischer Haus- und Grundbesitzervereine.

(Nachdr. verb.) S. u. H. Berlin, 9. März. In der heutigen zweiten und letzten Sitzung nahm der Verbandsrat zunächst den Rollenbericht entgegen und leitete den Etat für 1905 in Einnahme und Ausgabe auf 8750 Mark fest. Bei der Vorstandswahl wurden die ausstehenden Mitglieder E. Baerth (Erfurt), W. Krumm (Altona), Dr. Baumann (Erfurt) und W. Baerth (Berlin) per Affirmation wiedergewählt; an Stelle des ausstehenden Justizrates Dr. vom Grafen (Köln), der eine Wiederwahl ablehnte, wurde Baerth (Köln) gewählt und Justizrat Dr. vom Grafen zum Ehrenmitglied ernannt. Hierauf referierte Dr. Grafmann (Stettin) über die Stellungnahme

eine gewisse Berühmtheit in deutschen Ländern. Dr. Martin Luther trant bereits auf dem Reichstag zu Worms ein Maß Einbieder, wie das Bier kurzweg genannt wurde. Ein beider Verehrer davon war im 16. Jahrhundert der Herzog Wilhelm von Bayern. Er liebte es so, daß er ein eigenes Brauhaus errichtete, in dem die Bierart nachgeahmt wurde, so daß das Einbieder gleichsam die Mutter des „Bayerisches“ gemalen wäre. Die Bayern aber nannten das Bier „Eimbieder“, woraus im Laufe der Jahrhunderte „Eimbold“ geworden ist, der noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in München bekannt und viel gebraucht worden sein soll.

Daß das Einbieder Bier in früheren Jahrhunderten die Stelle des Bayerisches unserer Zeit einnahm, ist jedenfalls falsch. So gab es z. B. in Hamburg vor dreihundert Jahren ein „Einbieder Bier“, ein kräftiges Gebäu, in dem man „Eimbieder“ verzapfte.

Wie solche Biernamen leicht pars pro toto bezeugt werden, davon gibt gerade der Name Bockbier einen Beweis. In Frankreich hat sich das deutsche Wort Bock, oder wie man dort schreibt, boe, als Bezeichnung für Bier überhaupt eingebürgert.

Ist diese Ableitung des Wortes Bockbier vom „Eimbieder“ die wahrscheinlichste, so gibt es doch auch noch andere Erklärungen. In alter Zeit wurden von den Germanen zur Festungsfeier Trinkschalen abgehoben, die denen nach dem Maß der Festigkeit mit einem Ziegenbock als Opferer eine Hauptrolle spielten. Da ist es wohl möglich, daß sich aus dieser Zeit her eine Bezeichnung erhalten haben kann, die als Name für das Fest anzusehen war, ebenso wie man die Erstliche kurzweg „Erntebier“ nannte.

Endlich sei noch von einer hübschen Hoflage berichtet. Danach soll sich vor einem Bayern-herzoge einmal ein Französischer Ritter seiner heimischen „Mutter“ gerührt haben, der kein Bier an Stärke gleich komme. Hierauf habe der Herzog seinen Mundschneidern beauftragt, ein besonders starkes Getränk herzustellen, das wurde dem Braunschneidern vorgelegt, der alsbald völlig trunken, nur noch milderliche Laute lästete, von denen am deutlichsten das Wort Bock zu hören war, worauf er in einen tiefen Schlaf fiel; der Herzog aber liehnte dem Mundschneidern, der so die Ehre seines Herrn gerettet, die Erlaubnis, vom 1. Mai bis zum Frohnleichnamstag sein neues Bier zu verzapfen, dem der Name „Bock“ beigelegt wurde.

zur Reform des Kommunalabgabengesetzes.

Der Referent beantragte folgende Resolution: Der Preussische Landes-Verband der Haus- und Grundbesitzervereine verlangt prinzipiell, daß bei der Abänderung des Kommunalabgabengesetzes Bestimmungen getroffen werden:

- 1. Daß bei der Abänderung aller städtischen Einwohner zugute kommenden Ausgaben für Armen-, Kranken- und Wohlfühlungsangelegenheiten, für Schulverwaltung, für staatliche und Provinzialangelegenheiten, für allgemeine Steuerverwaltung, Hauptverwaltung, Polizei (ausgeschlossen Baupolizei), Friedhöfe usw. durch Zuschläge zur Einkommensteuer gedacht werden;
- 2. mindestens aber, daß die Erträge der Steuern vom Grundbesitz (Umlage, Bauplatz- und Wertzuwachssteuer) dem Ertrage der Grund- und Gebäudesteuer hinzuzurechnen und bei Festsetzung der Zuschläge mit zu berücksichtigen sind;
- 3. Daß bei der Grund- und Gebäudesteuer höchstens das anderthalbfache der Zuschläge zur Einkommensteuer erhoben werden und daß die Grundsteuer nicht über diesen Satz erhöht werden darf;
- 4. Daß höchstens 250 v. H. Zuschlag zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer erhoben werden darf;
- 5. Daß die kommunale Gewerbesteuer so umgestaltet ist, daß sie einschließlich der Warensteuer, Betriebs- und Wanderlagersteuer dieselbe Steuerklasse einbringen hat, wie die dem Grundbesitz auferlegten Steuern;
- 6. Der Preussische Landes-Verband gibt ferner anheim, daß die Staatseinkommensteuer mehr progressiv zu gestalten ist und daß die Einkommensteuer von mehr als 100 000 Mark mit mindestens 6 v. H. besteuert werden;
- 7. Der Pr. L. V. gibt ferner anheim, den Kommunen einen lohnenden Ausbau der Sanftkonstitution zu gestatten;
- 8. Sowie bei etwaiger Abnahme der Dr. Sambergerschen Vorläge über den Seimfall von Grundbesitz auch den Kommunen einen Teil dieses Seimfalles zu überweisen.

Der zweite Referent war Reichsanwalt Dr. Niemann. Eine Abänderung über die Resolution wurde nicht beliebt, um sich nicht auf bestimmte Ziele festzulegen.

Hierauf erklärte Major Frz. v. Reichenstein (Berlin) Bericht über die

drei Zwangs-Feuerzösiäten

Berlin, Breslau und Stettin. Der Referent beantragte die Annahme folgender Forderungen: Es ist zu fordern: 1. eine Heranziehung der Versicherer zur Mitwirkung bei der Verwaltung aller drei Zwangs-Feuerzösiäten; 2. sorgfältige Ausnutzung der Preussel auf dem Gebiete der Brandversicherung; 3. Vergütung aller Explosionschäden, auch wenn kein Brand damit verbunden ist; 4. Ausbau der Gefahrenklassen; 5. für Fabriken usw. wird evtl. die Bildung besonderer Abteilungen neben einer solchen für das einjährige Wohnhaus in den einzelnen Zösiäten empfohlen; 6. besonders gefährliche Risiken, deren Versicherung heute noch von den Zwangs-Feuerzösiäten ausgeschlossen sind, sollten teils von den Zwangs-Feuerzösiäten gemeinsam in einer Pentraals-Feuerzösiät versichert werden; 7. die Angliederung einer freiwilligen Mobilversicherung an die Zwangs-Feuerzösiäten und 8. die Mitversicherung von Weltausstellungen bei Brandschäden ist erster Erwägung wert. Ein Widerspruch gegen diese Forderungen fand nicht statt.

Justizrat Holtz (Berlin) referierte sodann über den neuen

Polizeistellungentwurf.

Während bisher nur 25 Städte mit königlicher Polizei vorhanden waren, ist es durch das neue Gesetz dem Minister in die Hand gegeben, für jedes Stadt die königliche Polizei einzuführen, insonderheit durch die Festsetzung der Beitragsquote für den ganzen Staat vorgenommen, jetzt soll auch dies in das Ermessen des Ministers gestellt werden. Alle Städte, die bisher königliche Polizei besaßen, haben gegen das Gesetz Protest erhoben. Der Landesverband möge sich diesem Protest anschließen, weil der Gesetzentwurf auf unbilliger Grundlage beruht. Die Gemeinden würden in doppelter Hinsicht geschädigt, der ihnen bei Annahme des Entwurfes neue Lasten auferlegt und das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden verkannt. Es wird beschloffen, daß der Vorstand eine diesbezügliche Petition an das Abgeordnetenhaus richtet.

Ausland.

Die Kaiserreise nach Korfu.

Gegenüber anderslautenden Mitteilungen ist daran festzuhalten, daß ein Ausflug des Kaisers Wilhelm von Korfu aus in das Innere von Albanien, insbesondere nach Janina, nicht beabsichtigt ist. Damit verlieren die politischen Kombinationen, die sich mit einem derartigen Besuche verknüpfen, ihre Grundlage. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß der Aufenthalt des Kaisers in Korfu lediglich dem Zwecke der Erholung dienen wird.

Der Brief des deutschen Kaisers.

In der gestrigen Oberhausitzung schloß Landshome seine Rede wie folgt: Wenn Briefwechsel dieser Art stattfinden, so sollte es niemals zugelassen werden, daß sie eine diplomatische Situation schaffen, die verschoben ist von der, welche durch amtliche und attemmäßige Dokumente geschaffen ist. Lord Tweedmouth unterbrach den Redner wie mit dem Ruf: Hört! Hört! Lord Tweedmouth führte seine Zustimmung ausdrückte und ich nehme an, daß dieser Privatbrief nicht solche Wirkung gehabt hat. Lord Tweedmouth rief wieder demselben: Hört! Hört! Landshome führte weiter aus: es gibt eine Regel, welche gegenwärtig befochten werden sollte bezüglich dieses etwas unregelmäßigen Briefwechsels, nämlich, wenn er tatsächlich ein so privater zu behandeln ist, so sollte dieser private Charakter als solcher beachtet werden. (Beifall.) Ich halte mich für verpflichtet, bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß Lord Tweedmouth sein eigenes Geheimnis verraten hat oder anderen erlaubt hat, es für ihn zu verraten. Das Ergebnis ist sehr unglücklich gewesen, die öffentliche Meinung ist sehr erregt worden. Ich bin sicher, daß alle, welche ernstlich wünschen, daß die deutsch-englischen Beziehungen den freundschaftlichsten Charakter tragen sollten, diesen Zwischenfall bedauern müssen, der eine Erregung und Verunreinigung der öffentlichen Meinung zur Folge gehabt hat. Wir auf dieser Seite des Hauses wünschen weder etwas zu sagen oder zu tun, was die Erregung irgend wie vermehren oder die Verlegenheit irgend wie steigern könnte, welche dieser Vorfall den britischen Ministern, wie ich fürchte, verursachen muß.

Hierauf ergriff Rosebery das Wort und sagte: Ich habe nur eine Bemerkung bezüglich der Angelegenheit, nämlich, daß wir als Nation

uns etwas lächerlich machen

würden durch den Värm, der über diese Episode gemacht worden ist. Soweit ich davon weiß, ist gar nichts Geheimnisvolles an mir, die Leistungen sind geringen Grad. Ich entnehme dem Zeitungen, daß der Deutsche Kaiser etwas bemerkt hat, welches eine sehr scharfe Bemerkung über ihn gemacht worden war. Wenn ich noch weiter der Presse lauschen will, so schrieb er einen teilweise in scharfen Worten abgefaßten Brief an Lord Tweedmouth, auf welchen Lord Tweedmouth wie ich annehme, im gleichen scharfen Tone dem Deutschen Kaiser gegenüber äußerte. Aus diesem Briefe verhält haben wir eine ganze Welt von unheimlichen Geschichten gesehen, nämlich, daß der Deutsche Kaiser verurteilt wurde, um das Marinebudget einzuschränken, den Fortschritt unserer Rüstungen zu hindern, die Verteidigungskraft unserer Flotte zu lächmen und die ganze Grundlage der englischen Regierung gleichsam zu unterminieren und umzuwerfen. Dies bringt sicherlich uns, unsere Regierung und unsere Einrichtungen in eine höchst lächerliche Lage. Der Deutsche Kaiser ist nicht nur ein großer Herrscher, sondern auch ein Herrscher von hervorragender Intelligenz, und geboren von einer englischen Mutter. Er hat unsere Länder und unsere Besuche abgelehnt und ist mit unserer politischen Konstitution genau vertraut. Ich bin ganz sicher, daß ihm niemals in den Sinn gekommen ist und daß auch keinem Engländer, wenn der Deutschen Kaiser sich in England in den Händen von Lord Tweedmouth auf, daß durch die eine private Mitteilung von Lord Tweedmouth auf den Ausbau der britischen Rüstungen irgend einen Einfluß ausüben würde. Das ist ein Punkt, bei dem wir uns, wie ich fürchte, wahrscheinlich lächerlich machen. Es gibt einen Teil der Presse, welche Beziehungen zwischen England und Deutschland zu schaffen, und ich fürchte, obwohl ich in dieser Beziehung weniger gut unterrichtet bin, daß es auch einen entsprechenden Teil der deutschen Presse gibt, der sich ebenfalls die Herstellung solcher Beziehungen zwischen beiden Ländern zur Aufgabe macht. Ferner scheint da die Empfindung vorzuherrschen, daß wir notwendigerweise eine größere Haltung Deutschlands gegenüber annehmen müssen, weil wir zu freundschaftlichen Beziehungen Frankreich gegenüber gekommen sind. Derjenige Teil der Presse, jedoch in England wie in Deutschland, der derartige Ideen fördert, ist geneigt, jedes alltägliche Vorzeichen als aufzusehen, um ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Nationen zu erweisen, das eine europäischen Meinung allmählich auf eine Gefahr für den europäischen Frieden entwickelt. Obwohl ich von Respekt erfüllt bin für Lord Tweedmouth, obwohl ich für den Deutschen Kaiser, kann ich diese Sache nicht anders ansehen, denn als ein ganz alltägliches Vorzeichen.

Es ist auf der Welt kein Grund vorhanden, warum unsere Freundschaft mit Frankreich notwendigerweise eine feindselige Haltung gegenüber Deutschland zur Folge haben sollte. Unsere invidiale Stellung und unsere großen Handelsbeziehungen mit der ganzen Welt mußten unsere auswärtige Politik so weit wie möglich nur zu einer Politik der Freundschaft machen. Wir haben ferner in Verbindung mit dieser Politik uns der wichtigsten Tatsache zu erinnern, daß unsere Feinde von heute morgen unsere Freunde sein und daß unsere Freunde von heute morgen unsere Feinde sein können. Die englische und die deutsche Presse sollten daher nicht die beiden Nationen in den Zustand der Feindschaft versetzen. Diese Erwägung erregt sich aus der Beschaffenheit der deutschen Armee, die tatsächlich aus der deutschen Nation besteht. Die deutsche Regierung kann einem Lande den Krieg nur erklären, wenn sie die Unterfertigung der Nation hinter sich hat und die Gefühle der Nation so überreizt sind, daß sie weitere friedliche Beziehungen unmöglich machen. (Allgemeiner Beifall.) Das Haus vertagte sich darauf.

Eine amtliche englische Erklärung.

Das Reutersche Bureau ist ermächtigt, amtlich festzustellen, daß die Meldung, es hätte zwischen der englischen und der deutschen Regierung ein Memorandum stattgefunden im Hinblick auf den Brief des Kaisers Wilhelm oder einer Herabsetzung der Marineverträge unmaß ist. Die Anklagen der englischen Regierung über den letzten Punkt sei bekannt und sie habe keine Minderung erfahren. Noch weniger Wahrheit sei in der Unterfertigung, der gegenwärtige Zwischenfall werde einen schädlichen Einfluß ausüben auf die guten Beziehungen, welche die öffentlichen Angelegenheiten zwischen den beiden Ländern bestehen. Durch die Erklärungen, welche in beiden Häusern des Parlamentes abgegeben worden, sei der Zwischenfall zum Abschluß gebracht worden.

Englands Uebermacht zur See.

Im Laufe der Debatte über das englische Marinebudget im englischen Unterhaus bemerkte der Unterstaatssekretär im Marineamt Robertson, daß England im Frühjahr 1911 14 Schiffe der „Dreadnought“-Klasse gegen 12 Schiffe Deutschlands und Frankreichs zusammengekommen im Besitz haben werde. Das Haus bemerkt den im Marineetat verlangten Effektbestand von 128 000 Mann.

Eine französische Siegesbepfehlung.

Ein Telegramm des französischen Generals d'Amade vom Montagabend meldet, daß seine Truppen in zwei Kolonnen operieren. Die eine habe die Wekaba geschlagen und ihnen schwere Verluste beibracht. Die andere habe ein Lager der Mahalla Mulay Hafis mit Zeltten und großer Mengen von Munition erbeutet. Die französischen Verluste seien gering.

Kleine Tagesnachrichten.

Der Exekutiv-Treue veröffentlicht einen scharfen Artikel gegen den vatikanischen Absolutismus.

Provinzial-Nachrichten.

Aus der Ostsee, 10. März. (Zu r Ziege u. z. h.) Die Ziege, die mellende Kuh des armen Mannes, das in den Auendörfern hier eine derartige Verbreitung, was sie in kleineren und größeren Wirtschaften selten findet. Der Zucht kommt nun viel darauf an, frühzeitig Nachwuchs zu ziehen, weshalb auch jetzt bereits ein schwungvoller Handel mit jungen Ziegenkammern betrieben wird. Händler aus der Ostsee bringen besonders meist die Muffläse und die größeren Stüben, besonders letztere bilden das Hauptobjekt der Ziegen Züchter, die wegen ihrer Schmackhaftigkeit und der Felle geschätzt sind. Der Preis richtet sich je nach Qualität und Alter und schwankt zwischen 1 bis 2,50 Mark





